

Nordrhein-Westfälische Meisterschaften der Masters Mittlere und Lange Strecken am 04. - 05. März 2023 in Düsseldorf

Veranstalter:	Schwimmverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Ausrichter:	Düsseldorfer Schwimmclub 1898 e.V.
Austragungsort:	Rheinbad Hallenbad Düsseldorf, Sportpark Nord/Europaplatz 1, 40474 Düsseldorf
Bahnen:	10, durch Wellenkillerleinen getrennt
Bahnlänge:	50 m
Wassertiefe:	2,00 m
Wassertemperatur:	ca. 26 °C
Zeitmessung:	Handzeitnahme

Hinweis zu allen Abschnitten: Die endgültigen Anfangszeiten werden in Abhängigkeit vom Meldeaufkommen festgelegt. Aus aktuellem Anlass kann es auch zu kurzfristigen Verschiebungen kommen.

Wettkampffolge:

Veranstaltungsabschnitt I:

Samstag, 04.03.2023

Einlass:	13.00 Uhr	Kampfrichtersitzung:	13.30 Uhr
Ende des Einschwimmens:	13.55 Uhr	Beginn:	14.00 Uhr

1	400m	Freistil	Frauen	AK 20-100
2	400m	Freistil	Männer	AK 20-100
3	400m	Lagen	Frauen	AK 20-100
4	400m	Lagen	Männer	AK 20-100

Veranstaltungsabschnitt II:

Sonntag, 05.03.2023

Einlass:	13.00 Uhr	Kampfrichtersitzung:	13.30 Uhr
Ende des Einschwimmens:	13.55 Uhr	Beginn:	14.00 Uhr

5	200m	Brust	Frauen	AK 20-100
6	200m	Brust	Männer	AK 20-100
7	200m	Schmetterling	Frauen	AK 20-100
8	200m	Schmetterling	Männer	AK 20-100
9	200m	Rücken	Frauen	AK 20-100
10	200m	Rücken	Männer	AK 20-100
11	800m	Freistil	Frauen	AK 20-100
12	800m	Freistil	Männer	AK 20-100

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der jeweils aktuellen Fassung.

Für Behinderte mit Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. anzuwenden. Alle Angaben in dieser Ausschreibung beziehen sich auf alle Geschlechter.

1.2 Der SV NRW wird vor dem Hintergrund der Corona-Virus-Pandemie falls nötig ein veranstaltungsbezogenes Hygienekonzept erarbeiten. Die darin enthaltenen besonderen Regeln (Testnachweis, Mund-Nase-Bedeckung, Abstandsregeln, Anreise, Verhalten in der Wettkampfstätte, Ein- und Ausschwimmen, Nutzung sanitärer Anlagen, Vorstart, Wettkampf etc.) sind dann zu beachten. Bei Verstößen ist der Ausschluss von der Veranstaltung möglich.

Sollte ein Hygienekonzept zum Zeitpunkt der Veranstaltung notwendig sein, wird dies rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn über die Website des SV NRW (www.schwimmverband.nrw) veröffentlicht. Je nach Verlauf des pandemischen Infektionsgeschehens und der Akzeptanz der besonderen Hygieneregeln kann es auf Veranlassung des Veranstalters zu kurzfristigen Regeländerungen kommen. Dies betrifft auch die Veranstaltungsdauer und den zugelassenen Teilnehmerkreis.

1.3 Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Schwimmer, die ihre Registrierung beim DSV sowie eine gültige Lizenz „Schwimmen“ nachweisen können. Der meldende Verein muss Mitglied des Schwimmverbandes Nordrhein-Westfalen (SV NRW) und im Besitz der Verbandsrechte sein. Die Teilnahmebedingungen gemäß WB § 19 werden vorausgesetzt.

1.4 Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein / die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass er / sie und die gemeldeten Sportler mit der Speicherung und Veröffentlichung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten einverstanden ist. Mit der Meldung wird auch das Einverständnis für die Veröffentlichung der Wettkampfdaten in Meldeergebnissen und Bestenlisten erklärt. Zusätzlich erklärt der Verein / die Startgemeinschaft mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des Betroffenen vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfvveranstaltungen innerhalb des DSV. Diese sind auf der DSV-Website zu finden.

1.5 Alle Wettkämpfe werden nach der Ein-Start-Regel gemäß § 125 (6) WB-Fachteil Schwimmen (WB-FT SW) durchgeführt.

2 Meldungen, Meldegeld, EnM

2.1 Die Meldungen haben den Anforderungen des § 120 WB zu entsprechen. Unvollständige Meldungen (z.B. ohne Angabe der Vereins-ID) werden zurückgewiesen. Meldungen können ausschließlich in elektronischer Form per E-Mail an die zentrale Meldeanschrift des SV NRW gerichtet werden.

2.2 Es ist je Verein / Startgemeinschaft nur eine Kontaktadresse zulässig. Überzählige Kontaktadressen werden ignoriert. Die Vereine / Startgemeinschaften haben die Gültigkeit ihrer Kontaktdaten (E-Mail-Adresse) sicherzustellen.

2.3 Bei der Abgabe der Meldungen sind folgende Bedingungen einzuhalten:

- Die Meldungen sind mit der Meldedatei (gemäß DSV-Standard) sowie Meldebogen (DSV Form 101) und Meldeliste (DSV-Form 102) als PDF-, TXT-, RTF- oder DOC-Datei zu versenden. Zur Erleichterung der Meldungserstellung wird auf der Homepage des SV NRW ein Meldemodul zur Abgabe der Meldung zu dieser Meisterschaft hinterlegt, mit dem die einfache Erstellung aller Meldeunterlagen

möglich ist. Beim Versenden der Meldeunterlagen müssen aus der Betreffzeile der Nachricht der Name der Meisterschaft und der Vereinsname eindeutig hervorgehen. Ohne diese eindeutige Betreffzeile werden eingehende Nachrichten abgewiesen.

- Der teilnehmende Verein erhält eine automatische Bestätigung über den Eingang der Meldung an die Absenderadresse. Eine Bestätigung per E-Mail mit Anzahl der abgegebenen Meldungen erfolgt nach der Bearbeitung der Meldung. **Erhält der Verein diese Bestätigung nicht spätestens am Tage nach Meldeschluss, gilt die Meldung als nicht abgegeben.**

2.4 Meldeanschrift: E-Mail: ms@schwimmverband.nrw

2.5 Meldeschluss: Freitag, den 24. Februar 2023 um 18.00 Uhr

2.6 Meldegeld: 8,00 EUR je Einzelmeldung

Die Zahlung des Meldegeldes ist nur per SEPA-Lastschriftmandat möglich.

Sollte das unterschriebene SEPA-Lastschriftmandat bis zum Meldeschluss nicht vorliegen, ist der Verein NICHT startberechtigt.

2.7 Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (EnM)

Bei der Nichterfüllung der Meldung (Aufgabe) bzw. Nichterreichen der Pflichtzeit wird ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld (EnM) in Höhe von 25,- Euro erhoben.

Die **EnM-Veranlagungen** werden nach der Veröffentlichung auf www.schwimmverband.nrw vom SV NRW per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

Das EnM entfällt in folgenden Fällen:

- Erreichen von Medaillen- bzw. Urkundenrängen

2.8 Das Meldeergebnis wird zeitnah nach der Erstellung ins Internet eingestellt und kann unter www.schwimmverband.nrw eingesehen und heruntergeladen werden. Es wird kein Meldeergebnis in Papierform zur Verfügung gestellt.

3 Bahnverteilung und Teilnahmebeschränkungen

3.1 Die Bahnverteilung erfolgt nach der bei der Meldung anzugebenden aktuellen Bestzeit entsprechend § 123 WB bzw. § 156 WB.

In den Wettkämpfen 11 und 12 können die Läufe mit bis zu 20 Teilnehmern besetzt werden (Doppelbelegung pro Bahn), wenn die Zahl der Meldungen dies erfordert. Die Läufe für die Wettkämpfe 11 und 12 werden erst am Wettkampftag gesetzt. Im Meldeergebnis erscheinen für diese Wettkämpfe nur Meldelisten.

Die Abmeldefrist für Wettkämpfe 11 und 12 endet 30 Minuten vor Beginn des 2. Abschnitts.

Der Start erfolgt bei Doppelbelegung nacheinander vom Startblock.

3.2 Pflichtzeiten NRW Meisterschaften der Masters:

Frauen

AK	Freistil		Brust	Rücken	Schmetterling	Lagen	
	400m	800m	200m	200m	200m	400m	
20 1999-2003	F	6:00,00	12:45,00	3:40,00	3:25,00	3:25,00	7:00
	M	5:45,00	11:50,00	3:15,00	3:00,00	3:00,00	6:15
25 1994-1998	F	6:15,00	13:15,00	3:45,00	3:30,00	3:30,00	7:20
	M	5:55,00	12:20,00	3:25,00	3:10,00	3:25,00	6:30
30 1989-1993	F	6:30,00	13:45,00	3:50,00	3:35,00	3:50,00	7:45
	M	6:10,00	12:50,00	3:30,00	3:20,00	3:30,00	6:50

35	1984-1988	F	6:45,00	14:15,00	3:55,00	3:40,00	3:55,00	8:30
		M	6:25,00	13:20,00	3:35,00	3:25,00	3:35,00	7:15
40	1979-1983	F	7:15,00	15:00,00	4:00,00	3:45,00	4:00,00	9:05
		M	6:40,00	13:50,00	3:45,00	3:30,00	3:40,00	7:45
45	1974-1978	F	7:30,00	15:45,00	4:15,00	4:00,00	4:15,00	9:45
		M	6:55,00	14:20,00	3:50,00	3:40,00	3:45,00	8:20
50	1969-1973	F	7:45,00	16:30,00	4:30,00	4:20,00	4:30,00	10:30
		M	7:15,00	16:00,00	4:00,00	4:00,00	4:00,00	9:00
55	1964-1968	F	8:00,00	17:15,00	4:50,00	4:40,00	4:50,00	11:20
		M	7:30,00	16:40,00	4:15,00	4:10,00	4:10,00	9:45
60	1959-1963	F	8:30,00	18:00,00	5:10,00	5:05,00	5:10,00	12:15
		M	8:00,00	17:20,00	4:25,00	4:25,00	4:25,00	10:35
65	1954-1958	F	9:00,00	19:00,00	5:35,00	5:25,00	5:35,00	13:15
		M	8:15,00	18:00,00	4:50,00	4:50,00	4:50,00	11:30
70	1949-1953	F	9:30,00	20:00,00	6:05,00	5:55,00	6:05,00	13:15
		M	9:00,00	18:40,00	5:10,00	5:10,00	5:10,00	11:30

Für AK 75 - 100 gibt es keine Pflichtzeiten

Bei Bedarf werden die Altersklassen entsprechend § 155 (2) WB fortgesetzt.

3.3 Der Veranstalter behält sich vor, je nach Anzahl der eingegangenen Meldungen, die Anfangszeiten zu ändern.

4 Wertungen, Auszeichnungen, Siegerehrungen

4.1 NRW-Mastersmeister werden die Sieger der ausgeschriebenen Wettkämpfe in ihrer jeweiligen Altersklasse.

4.2 Als **Auszeichnung** erhalten:

Medaillen: Platz 1-3 für die Altersklassen der Masters

Urkunden: Platz 1-5 für die Altersklassen der Masters

Die Urkunden werden nach Abschluss der Veranstaltung online zum Download und Selberausdrucken durch Vereine und Teilnehmer auf www.schwimmverband.nrw zur Verfügung gestellt.

4.3 Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes und finden laufend während der Veranstaltung statt.

Medaillen werden nicht per Post nachgesandt.

5 Besondere Bestimmungen

5.1 Veranstaltungsinformationen

Der Veranstalter vermittelt alle wichtigen Informationen zur Veranstaltung – sowohl in der Vorbereitung (Ausschreibung, Hygienekonzept, etc.), als auch während und nach der Veranstaltung, – auf seiner Website unter www.schwimmverband.nrw.

5.2 Wettkampfprotokolle in Papierform werden nicht erstellt. Protokolle inkl. Angabe der EnM-Veranlagungen als PDF-Datei und Datei im DSV-Format werden nach der Veranstaltung auf www.schwimmverband.nrw zum Download zur Verfügung gestellt.

5.3 Für die Bedienung der Wendetafeln bei den 800m- / 1.500m-Strecken haben die beteiligten Vereine jeweils Helfer für ihre Sportler zu stellen.

5.4 Das Kampfgericht wird vom Kampfrichterobmann des SV NRW einberufen und eingesetzt.

5.5 Das Mitbringen und Aufstellen von Stühlen/Campingstühlen im Schwimmbad ist aus brandschutzrechtlichen Gründen nicht erlaubt.

5.6 Wertsachen sind von den Vereinen selbst zu sichern. Veranstalter, Ausrichter und Bad-Eigentümer haften nicht für Verluste oder Beschädigungen von Gegenständen.

5.7 Ansprechpartner sind

seitens des Veranstalters:

Eva Bülow

E-Mail: e.buelow@schwimmverband.nrw

seitens des Ausrichters:

Björn Gohr

E-Mail: b.gohr@dsc-1898.de

5.9 Quartierwünsche sind an den Ausrichter zu richten.

Schwimmverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Dirk Lennhoff

Eva Bülow

Fachwart Schwimmen

SB Masters

Düsseldorfer Schwimmclub 1898 e.V.

Björn Gohr

Schwimmwart